

wieder



Holz ist eine der wichtigsten Ressourcen der Berner Gemeinde.



Ob alt oder neu: Holzbauten prägen alle vier Dörfer von Hasliberg.



Ein Schrebergarten hinter einem alten Schopf zeugt von einheimischem Leben.



Kinder gibt es im Gegensatz zu Jobs in der 1200-Seelen-Gemeinde noch genug.

bauer aus Hasliberg sehe, die bei Neubauprojekten und Renovierungen mitarbeiten», sagt Willener. Über die Kantonsgrenze hinaus geht man mit einem Symposium zum Holzkreislauf am Brünig. Dieser nationale Anlass soll abwechslungsweise auf beiden Seiten des Pases, einmal im Kanton Bern und im nächsten Jahr im Kanton Obwalden, stattfinden.

Der Drang ins Unterland

Die Zweitwohnungsinitiative und ihre Folgen haben also für viel Bewegung gesorgt am Hasliberg. Ob die Gemeinde langfristig eine Zukunft hat, liegt nicht allein in der Hand der Hasliberger. Es sind zahlreiche Faktoren, die die Abwanderung fördern. Zu den Treibern gehört auch der Kanton Bern, wo die Politiker in Sonntagsreden immer wieder die Vielfalt der Regionen preisen. Doch im Alltag konzentriert der finanziell nicht auf Rosen gebettete Kanton seine Dienstleistungen. Dies hat dann zur Folge, dass

etwa der Zeughausmitarbeiter aus Hasliberg nach Thun statt ins nahe gelegene Interlaken pendeln muss. «Je länger die Fahrstrecke vom Wohnort zur Arbeit ist, umso grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass jemand umzieht», stellt Willener fest.

Definitiv zu lange würde der Arbeitsweg für Sandra Weber, die nach den Sommerferien aus beruflichen Gründen wieder ins Unterland ziehen wird. «Der Abschied von hier oben fällt mir schwer», gesteht sie. «Doch diese Chance will ich packen.» Hasliberg sucht daher momentan eine neue Gemeindepräsidentin oder einen neuen Gemeindepräsidenten. Weder für dieses Amt noch für die beiden weiteren vakanten Sitze im Gemeinderat haben sich bisher Interessenten gemeldet. Es wird sich zeigen, ob die Hasliberger mehr als nur theoretische Konzepte für eine vielversprechende Zukunft entwickeln können. Die wahre Herausforderung besteht darin, genügend Leute zu finden, die jeden Tag Knochenarbeit für die Gemeinschaft leisten.

Ein Bach, wo vorher die Strasse war

Eine neue Gefährdungskarte warnt vor Überschwemmungen nach Niederschlägen

PAUL SCHNEEBERGER

Bilder von überfluteten Strassen, Plätzen und Wiesen jenseits von Flächen, die direkt an Gewässer grenzen, häufen sich. Zuletzt waren es im Mai und Juni öffentliche Räume in Baden, Frauenfeld und Lausanne, die zu Bächen oder Tümpeln wurden. Um solche extremen Ereignisse einzudämmen, die auf keiner kantonalen Gefahrenkarte vermerkt sind, haben der Bund, der Schweizerische Versicherungsverband und die kantonalen Gebäudeversicherungen zusammengespannt.

Betrifft zwei Drittel des Landes

Nach einem ersten Pilotprojekt im Kanton Zürich im Jahr 2009 und einer flächendeckenden Analyse im Kanton Luzern 2015 liegt nun eine landesweite Übersicht über die Gefährdung von Gebäuden, Verkehrswegen, Feldern und Wäldern durch spontan auftretende Wasserläufe oder Wasserbecken vor, die durch intensive Niederschläge hervorgerufen werden. Die Karte im Massstab 1:12 500, die über das Geoportal des Bundes abgerufen werden kann, basiert auf einer Modellierung verschiedener Aspekte, die dabei wesentliche Rollen spielen: Daten über Bodenbedeckung, Struktur des Terrains, Niederschläge, Böden, Geologie und Abflussverhalten des Wassers. Gegenüberstellungen der Modellierung mit Ereignissen, die tatsächlich eingetreten sind, lassen eine hohe Treffsicherheit erwarten.

Das neue Werk gibt Aufschluss darüber, welche nicht direkt an Gewässer grenzenden Gebiete potenziell überflutet werden können. Dies, wenn weder der Boden noch die Kanalisationen die Niederschlagsmengen zu schlucken vermögen. Dabei wird zwischen möglichen Wasserständen von unter 10 Zentimetern, zwischen 10 und 25 Zentimetern und über 25 Zentimetern unterschieden. Demnach können rund zwei Drittel der Landesfläche von solchem «Oberflächenabfluss» betroffen sein.

Anders als die herkömmlichen, von den Kantonen zu erstellenden und zu betreuenden Gefahrenkarten und Gefahrenhinweiskarten hat die neue Übersicht keinen verbindlichen Charakter für die Behörden. Während die Gefahrenkarten potenzielle Überlaufgebiete von Gewässern bezeichnen und in der kantonalen Richt- und der kommunalen Nutzungsplanung zu berücksichtigen sind, ist die neue Gefährdungskarte ausschliesslich als Instrument zur freiwilligen Prävention gedacht.

Keine höheren Prämien

Eine Massnahme, die sich aus ihr ableiten lässt, ist zum Beispiel die Erhöhung der baulichen Elemente für den Lichteinfall in Tiefgaragen. Meist sind es diese, die dem Wasser bei hohen Niederschlägen Abflussmöglichkeiten bieten. Abgesehen davon, dass die neue Karte bauliche Anpassungen auslösen kann, ermöglicht sie es auch Schutz- und Rettungsorganisationen,

ihre Einsatzdispositive zu optimieren und dadurch im Ereignisfall gezielter zu reagieren.

Die privaten Versicherungen und die kantonalen Gebäudeversicherungen, welche die neue Übersicht zu 80 Prozent finanziert haben, erhoffen sich von ihr eine Eindämmung der steigenden Aufwendungen für sogenannte Elementarschäden, die durch Naturereignisse verursacht werden. Insbesondere geht es auch darum, deren Zunahme durch einen geringeren Aufwand für die einzelnen Fälle zu kompensieren.

Etwas entdramatisiert wird die Karte, welche die Schweiz mit lila und violetten Flächen überzieht, dadurch, dass sie Ereignisse verzeichnet, die nach heutiger Einschätzung höchstens alle 100 Jahre auftreten. So sinnvoll das neue Instrument grundsätzlich ist, stellt sich doch die Frage, inwiefern es mit seiner Ausrichtung auf ausserordentliche Ereignisse auch überzogen negative Folgen für den Wert von Liegenschaften haben kann, die dort als besonders gefährdet verzeichnet sind.

Höhere Versicherungsprämien haben Eigentümer solcher Objekte nicht zu befürchten. Die Elementarschadenversicherung, die Folgen von Naturereignissen abdeckt, ist ein solidarischer Versicherungsschutz. Unter dem Strich, so sagen Versicherungsverband und kantonalen Gebäudeversicherungen, leiste das neue Instrument einen Beitrag dazu, die Deckung von Elementarschäden «erschwinglich» zu halten.

Diskriminierte Ärztin will Job zurück

Berner Obergericht bestätigt Urteil, wonach Insspital Gleichstellungsgesetz verletzt hat

cn. Im November entschied ein Berner Regionalgericht überraschend, dass das Berner Insspital bei der Entlassung der Ärztin Natalie Urwyler das Gleichstellungsgesetz verletzt habe (NZZ 21.2.18). Nun hat, wie die Ärztin am Dienstag in einem Communiqué mitgeteilt hat, das Obergericht den Entscheid der Vorinstanz bestätigt.

Natalie Urwyler, zum Zeitpunkt ihrer Entlassung Oberärztin an der Klinik für Anästhesiologie und Schmerztherapie des Berner Insspitals, war eine der ersten Frauen, die mit einer Klage wegen Diskriminierung aufgrund des Gleichstellungsgesetzes gegen einen Konzern gewonnen haben. Der Prozess wurde auch von Frauenorganisationen mit Interesse verfolgt. Die Aufhebung der

Kündigung ist mit dem Urteil des Obergerichts nun bestätigt: Das Spital muss der Klägerin den entgangenen Lohn sowie die Anwaltskosten erstatten. In ihrem Communiqué beziffert die Ärztin die Summe auf 675 000 Franken. Dazu komme die Parteientschädigung in der Höhe von 32 500 Franken. Das Insspital kann das Urteil ans Bundesgericht weiterziehen.

Urwylers Arbeitgeberin hatte den Vorwurf der Diskriminierung stets weit von sich gewiesen. Sie wirft der unbekannten Angestellten ihrerseits Illoyalität vor. Sie habe die Klinik gespalten, polarisiere und überschätze ihre eigenen Fähigkeiten. Für die Kündigung machte sie einen schweren Vertrauensverlust geltend. Die Ärztin wiederum bit mas-

sive Kritik an der Klinikleitung. Die Entlassung sei eine Retourkutsche gewesen, weil sie sich für mehr Mutterschutz und Gleichstellung eingesetzt habe. Als Urwyler 2014 die Kündigung erhielt, hatte sie bereits elf Jahre für das Insspital gearbeitet, jahrelang in bestem Einvernehmen mit ihren Vorgesetzten.

Der Fall Urwyler, der bereits alle Merkmale eines eskalierten Arbeitskonflikts zeigt, trägt zunehmend hässliche Züge. Kürzlich wurde publik, dass Angestellte des Insspitals in einem offenen Brief Stellung gegen die Ärztin bezogen haben. Urwyler bezichtigt die Klinikleitung, die Briefe verfasst zu haben. «Abhängige Mitarbeiter» hätten sie unterzeichnet. Sie will an ihren alten Arbeitsplatz zurückkehren.

IN KÜRZE

Öffentliche Anhörung zum Rahmenabkommen

(sda) • Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrats (APK) will zum Rahmenabkommen mit der EU Experten anhören, und zwar öffentlich. Die Anhörungen sollen erfolgen, wenn ein schriftlich dokumentiertes Zwischenergebnis oder das Verhandlungsergebnis vorliegt. Die APK hat die öffentlichen Expertenanhörungen ohne Gegenstimme beschlossen, wie die Parlamentsdienste mitteilen. Sie berufen sich dabei auf das Parlamentsgesetz. Dieses hält fest, dass die Beratungen der Kommissionen vertraulich sind. Die Kommissionen können jedoch beschliessen, Anhörungen öffentlich durchzuführen.

Streik bei Tamedia Romandie

(sda) • Die Redaktionen von Tamedia Romandie sind am Dienstag um 16 Uhr in einen Streik getreten. Sie protestieren mit der Arbeitsminderung gegen die geplante Einstellung der gedruckten Ausgabe der Tageszeitung «Le Matin». Die

Redaktionen aller Tamedia-Publikationen in der Westschweiz wollen bis am Mittwoch um Mitternacht streiken, wie die Gewerkschaft Syndicom und der Journalistenverband Impressum am Dienstag mitteilten. Der Streik wurde von 88 Prozent des Redaktionspersonals beschlossen. Tamedia will die gedruckte Ausgabe von «Le Matin» auf Ende Juli einstellen. 41 Mitarbeitenden droht der Verlust des Arbeitsplatzes. Tamedia forderte die Angestellten auf, den Streik sofort zu beenden. Andernfalls könnte Tamedia den Gesamtarbeitsvertrag kündigen.

Die CVP hat eine neue Generalsekretärin



cn. • Die CVP legt ihre parteistrategischen Geschicke erneut in die Hände einer Frau. Wie die Partei am Dienstag mitgeteilt hat, hat das Präsidium der CVP Schweiz Gianna Luzio zur neuen Generalsekretärin gewählt. Die 38-jährige Wirtschaftsgeografin ist bis heute politisch nicht gross in Erscheinung getreten. Die Partei erwähnt in der Medienmitteilung lediglich, dass sie 2006 als stellvertretende Grossrätin der Jungen CVP ins Bündner Parlament gewählt worden sei. Dagegen weist Luzio

langjährige Erfahrung in der Bundesverwaltung auf. Seit 2014 arbeitet sie als Fachreferentin für finanz-, wirtschafts- und gesundheitspolitische Dossiers im Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern. Zuvor war sie für die Finanzdelegation der eidgenössischen Räte und im Staatssekretariat für Wirtschaft tätig. Gerhard Pfister würdigt seine neue rechte Hand als «kompetente, viersprachige und in Bern bestens vernetzte Persönlichkeit». Gianna Luzio tritt die Nachfolge von Béatrice Werli an, die ihr Amt im März «aus persönlichen Gründen» kündigte. Luzio übernimmt ihre neue Funktion per 31. Oktober.

Sonderregelung für Schiessanlässe

(sda) • Bundesabgeltungen für die Sanierung versuchter Standorte sollen auch dann möglich sein, wenn nach 2020 bei Anlässen wie dem Feldschieszen in den Boden geschossen wird. Die nationalräthliche Umweltkommission hat eine Gesetzesvorlage in die Vernehmlassung geschickt. Sanierungssubventionen sollen neu möglich sein, wenn in den Standorten «höchstens einmal pro Jahr ein Schiessanlass (Feldschieszen oder historische Schiessanlässe) stattfindet».